



HVBG

HVBG-Info 28/1996 vom 04.10.1996, S. 2430 - 2431, DOK 174.7/017-BAG

**Gehaltsfortzahlung an Berufsfußballspieler - BAG Urteil vom
06.12.1995 - 5 AZR 237/94**

Gehaltsfortzahlung an Berufsfußballspieler - Lohnausfallprinzip
auch für Punktprämie (§§ 616 Abs. 1 und 2 BGB a.F.);

hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 06.12.1995
- 5 AZR 237/94 -

1. Nach § 616 BGB (in der bis zum 31.5.1994 geltenden Fassung) kann ein Berufsfußballspieler, der wegen Krankheit oder Verletzung nicht eingesetzt wird, für die Dauer von sechs Wochen Entgeltfortzahlung verlangen.
2. Die Höhe des fortzuzahlenden Entgelts richtet sich nach dem Lohnausfallprinzip: Der Spieler erhält das Entgelt, das er voraussichtlich erhalten hätte, wenn er nicht krankheits- oder verletzungsbedingt ausgefallen wäre. Dazu zählen auch Prämien, die für jeden von der Mannschaft gewonnenen Meisterschaftspunkt gezahlt werden.
3. Die tatsächliche Ungewißheit über den Einsatz des Spielers und den Spielverlauf rechtfertigt es nicht, für die Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall anstelle des Lohnausfallprinzips das auf die Vergangenheit bezogene Referenzprinzip zu vereinbaren.